

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 10/0496
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 01.11.2010
Bearb.:	Herr Thomas Röhl	Tel.: 208	öffentlich
Az.:	60-Röll/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

04.11.2010

Anfrage von Frau Hahn in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 02.09.2010

Wann wird der Lösungsansatz zum an den Schwarzen Weg verlagerten Parkplatz dem Ausschuss vorgestellt?

Sachverhalt

Stellungnahme der Verwaltung:

Vorgeschichte

Die Stadt Norderstedt hat in der Vergangenheit dem Verein Eintracht Norderstedt das Stadion zur Bewirtschaftung übergeben. Für diese Versammlungsstätte existieren seit Errichtung zu wenig Stellplätze. Daher ist die Stadt Norderstedt in der Verpflichtung, erforderliche Stellplätze, entsprechend den Anforderungen des Stellplatzerlasses des Landes Schleswig-Holstein nachzuweisen. Aktuellen Anlass bot die am 27.01.2009 erteilte Nutzungsgenehmigung des Stadions für sog. Großveranstaltungen (größer 500 bis max. 5068 Besucher), die eine Anpassung an die Versammlungsstätten Verordnung erforderlich macht.

Für den Normalbetrieb (Veranstaltungen bis max.500 Besucher) werden auf dem Sportgelände selbst, an der Ochsenzoller Straße, ausreichend Stellplatzkapazitäten zur Verfügung gestellt.

Für Großveranstaltungen (die Nutzungsgenehmigung ist auf max. 18 Veranstaltungen/Jahr beschränkt) wurde und wird die Stellplatzanlage des Baumarktes OBI an der Niendorfer Straße mitgenutzt. Da die Veranstaltungen jedoch nicht nur auf Sonntage beschränkt sind, bedarf es zusätzlicher Angebote in räumlicher Nähe, um den gesetzlichen Mindestanforderungen zu entsprechen.

Stellplatzanlage

Ein Einsatz des Sportgeländes selbst kommt aus Platzgründen nicht in Betracht. Auch eine geprüfte Zwischennutzung des ehemaligen Betriebsgrundstückes Plambeck am Schwarzen Weg war schon aus lärmschutztechnischen Gründen wegen der direkt angrenzenden Wohnbebauung (Theodor-Fontane-Straße/ Ochsenzoller Straße) auszuschließen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Das in räumlicher Nähe befindliche und in der Vergangenheit schon als temporär genutzte Flurstück 25, Flur 16 der Gemarkung Garstedt (siehe Anlage Übersichtsplan Standort) wurde in Absprache mit dem privaten Grundeigentümer mit einer Stellplatzanlage überplant. Planerische Argumente für diesen Standort bestanden in der direkten fußläufigen Erreichbarkeit des Sportgeländes und in der Perspektive, die Stellplätze auch für Besucher des zukünftigen Scharpenmoor-Parks nutzen zu können. Die Stellplatzanlage mit ca. 170 ST ist zwischenzeitlich mit der Auflage eines noch nachzuweisenden Sicherheitskonzepts genehmigt.

Zur Kompensation der Beeinträchtigung des Naturhaushalts sind in einem landschaftspflegerischen Begleitplan Ausgleichsmaßnahmen im Eingriffsgebiet (z.B. Erhaltung des Großbaumbestands, Schließen von Gehölzlücken etc.) geregelt. Ferner wird auf dem Flurstück 30, Flur 5 der Gemarkung Garstedt eine Fläche von ca. 3400 qm Grünland (Ohewiesen) extensiviert.

Verkehr/ Sicherheitskonzept

Geplant ist die Stellplatzanlage über die Straße Scharpenmoor (aus Richtung Ochsenzoller Straße) im Einrichtungsverkehr anzufahren, die Ausfahrt soll nach Süden über die Friedrich-Hebbel-Straße erfolgen. Eine konkrete Entscheidung über die verkehrliche Erschließung steht allerdings noch aus, da abschließend Klärungsbedarf im Zusammenhang mit dem Sicherheitskonzept besteht.

Anlagen:

1. Übersichtsplan Standort im Stadtgebiet
2. Lageplan Stellplatzanlage